

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie							
ohne Schwachlastregelung gültig ab 01.01.2021				mit Schwachlastregelung gültig ab 01.01.2021			
	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis bei Eintarifzähler (konventionell)	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis bei moderner Messeinrichtung	Arbeitspreis	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis bei Zweitartfzähler (konventionell)	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis bei moderner Messeinrichtung	Arbeitspreis	Arbeitspreis
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr¹	131,55 €	138,18 €		160,11 €	166,74 €		
Grundpreis pro Monat	10,96 €	11,51 €		13,34 €	13,90 €		
						HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			26,46 ct			28,70 ct	22,95 ct
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen							
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:							
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	110,55 €	116,12 €		134,55 €	140,12 €		
						HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			22,23 ct			24,12 ct	19,29 ct
In den Netto-Endpreis fließen ein:							
	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer			2,050			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,320			1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			6,500			6,500	6,500
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,254			0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,432			0,432	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,395			0,395	0,395
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,009			0,009	0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:							
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			5,400			5,400	5,400
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	60,00	60,00		60,00	60,00		
Konventioneller Messstellenbetrieb (wenn vom NB durchgeführt) ¹	11,24			21,79			
Moderne Messeinrichtung (wenn vom GMSB durchgeführt) ¹		16,81			16,81		
Mehrpri Tarifschalgerät für moderne Messeinrichtung ¹					10,55		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	71,24	76,81	16,360	81,79	87,36	16,360	15,650
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):							
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	39,31 €	39,31 €		52,76 €	52,76 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			5,870 ct			7,760 ct	3,640 ct

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers (www.stadtwerke-plattling.de) veröffentlicht.

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:	
an Werktagen (Montag bis Freitag)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages
an Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

¹ Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Mehrkosten für digitale Zähler (gültig ab 01.01.2021)

Zukünftig bekommt jeder, der einen Stromzähler zuhause hat, mindestens eine moderne Messeinrichtung. Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 Kilowattstunden) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem. Das Messentgelt, also der Preis für den Betrieb und die Wartung Ihres Stromzählers, unterscheidet sich in Abhängigkeit von dem bei Ihnen eingebauten Messsystem.

Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler – der momentan nahezu flächendeckend in Deutschland eingebaut ist – den modernen und den intelligenten Zähler. Wird bei Ihnen ein intelligenter Zähler eingebaut, hängt die Höhe des Messentgelts zusätzlich von Ihrem jährlichen Stromverbrauch ab. Je nachdem welches intelligente Messsystem verbaut ist, ergibt sich folgender Mehrpreis.

Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Mehrkosten für intelligentes Messsystem (gegenüber konventionellem Messsystem)		
Preise für iMSys in Niederspannung (Preis je Messstelle)		
	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
iMS für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von ...:		
bis einschließlich 2.000 kWh	8,09	9,62
über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh	13,97	16,62
über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh	22,37	26,62
über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh	39,18	46,62
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	72,79	86,62
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	72,79	86,62
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	98,00	116,62
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	131,62	156,62
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	156,83	186,62
über 100.000 kWh	484,72	576,82

Die Mehrkosten gelten bei dem vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veranlassenden Einbau. Weitere Infos und Preise für Zusatzleistungen erhalten Sie unter www.stadtwerke-plattling.de